



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 15/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung der Buchgebarung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	6
Empfehlung Nr. 5 .....	7
Empfehlung Nr. 6 .....	7
Empfehlung Nr. 7 .....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr. .... Nummer

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Buchgebarung in der Magistratsabteilung 7 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 36/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Referate "Bildende Kunst", "Literatur" und "Wissenschaft, Stipendien und Internationale Angelegenheiten" waren für den Ankauf von Publikationen der Magistratsabteilung 7 tätig.*

*Grundsätzlich waren die administrativen Abläufe in den Referaten nachvollziehbar gestaltet und die vorgegebenen Kriterien überwiegend erfüllt. Verbesserungsbedarf wurde in der Einhaltung der administrativen Abläufe der Buchankäufe festgestellt.*

*Eine adäquate, transparente und nachvollziehbare Regelung wäre zu finden, ob durch die direkte Verteilung von Buchankäufen durch die Verlage tatsächlich die richtige Adressatin bzw. der richtige Adressat erreicht wird.*

*Zudem wäre zu evaluieren, ob eine Verringerung der Ankaufsmengen künftig vorgenommen und die Weitergabe der angekauften und im Lager verbliebenen Exemplare zur Gänze innerhalb einer gebotenen Frist ab dem Ankauf angestrebt werden kann.*

**Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die administrativen Abläufe hinsichtlich der Buchankäufe in der Magistratsabteilung 7 wären künftig einzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist seit dem Jahr 2017 bereits umgesetzt. Für alle administrativen Abläufe der Magistratsabteilung 7 liegen interne Handbücher vor.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Auftrag über den Ankauf von einem Verlag durch das Referat "Wissenschaft, Stipendien und Internationale Angelegenheiten" wäre zu evaluieren, ob die Vergabe von Buchankäufen mehrheitlich nur mit einem Bieter durchzuführen war und ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der im Jahr 1987 erfolgten Auswahl eines Verlages für die laufenden Publikationen der Wiener Vorlesungen wurde ein Verlag gesucht, der in der Lage war, erfolgreich wissenschaftliche Werke zu publizieren. Der dabei ausgewählte Verlag hatte in weiterer Folge wesentlichen Anteil an der Gestaltung der laufenden Publikationen und garantierte eine bewährte Zusammenarbeit aufgrund

der jahrelangen Geschäftsbeziehung. Ein Wechsel hätte den Bestand der Reihe gefährden können.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde zwischenzeitlich jedoch umgesetzt, da eine Evaluierung der damals geltenden Praxis bereits erfolgte und der allgemeine Förderungsan kauf von Büchern im Wissenschaftsreferat mit 1. Jänner 2017 und der Ankauf von Publikationen der Wiener Vorlesungen mit 1. Jänner 2018 gänzlich eingestellt sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Eine adäquate, transparente und nachvollziehbare Regelung wäre zu finden, die sicherstellt, dass durch die direkte Verteilung durch einen Verlag auch tatsächlich die richtige Adressatin bzw. der richtige Adressat erreicht wird und gewährleistet ist, dass die Verteilung auch dem Verlag gestattet ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist mittlerweile obsolet, da keine Ankäufe mehr getätigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wäre zu evaluieren, ob eine Verringerung der Ankaufsmenge an Büchern in der Magistratsabteilung 7 künftig vorgenommen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt. Aufgrund einer internen Evaluierung wurde der Ankauf von Büchern im Bereich der Magistratsabteilung 7 - zugunsten von Druckkostenzuschüssen - eingestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Ein genaueres Augenmerk wäre auf den Lagerstand der im Bestand befindlichen Exemplare zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Die jährlichen Bestandsaufnahmen wären in die internen Richtlinien aufzunehmen und die stattgefundenen Bestandsaufnahmen aus Gründen der Nachvollziehbarkeit entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Weitergabe der angekauften und im Lager verbliebenen Exemplare wäre zur Gänze, innerhalb einer gebotenen Frist, zu überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Anregung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018